Stadt Kandern **Landkreis Lörrach**

2. Satzung

zur Änderung der Satzung
über die Erhebung einer Kurtaxe
(Kurtaxesatzung - KTS)
vom 27.09.2021

Der Gemeinderat der Stadt Kandern hat aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg am 16.11.2026 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe in Kandern wird wie folgt geändert:

Die Kurtaxe beträgt ganzjährig 2,00 € je Person und Aufenthaltstag.

§ 2

§ 3 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe in Kandern wird ersatzlos gestrichen.

§ 3

Diese 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Kandern, den 16.11.2026

Simone Penner
Bürgermeisterin

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kandern geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kandern, den 16.11.2026

Simone Penner
Bürgermeisterin